

Anlage 31 zum Sachstandsbericht über die Anregungen zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2014/202)

Einwender: S

Stellungnahme vom: 19.11.2014

Anregung:

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten Windkraftanlagen im Windvorranggebiet Ostbevern NO 1 persönlich betroffen fühle.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendungen gegen das oben genannte Projekt:

- Nach Ansicht des OVG Münster (Urteil vom 18.11.2004, Az. 7 A 3329/01) ist in der Rechtsprechung grundsätzlich geklärt, dass eine Verunstaltung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB voraussetzt, dass das Bauvorhaben dem Orts- oder Landschaftsbild in ästhetischer Hinsicht grob unangemessen ist und auch von einem für ästhetische Eindrücke offenen Betrachter als belastend empfunden wird. Durch den Bau von Windkraftanlagen im Gebiet Ostbevern NO 1 wird die natürliche Eigenart der Landschaft, die Ästhetik und ihr Erholungswert grob fahrlässig beeinträchtigt und das Landschaftsbild grob unangemessenen verunstaltet. Dies gilt besonders, da es momentan keine Vorbelastung dieser Art dort gibt. Nach dem möglichen Bau von Windkraftanlagen ist das ausgeschriebene Gebiet funktional entwertet und grob fahrlässig belastet.
- Windkraftanlagen erzeugen Schattenwurf und durch Schall und Infraschall mit großen Wellenlängen und geringer Dämpfung über große Entfernungen Resonanzen im menschlichen Körper und in Gebäuden. Als Folge davon sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu nennen:
Kopfschmerzen, Verspannungen, Müdigkeit, Störungen der Atemfrequenz, Konzentrationsschwäche, Hörschäden, erhöhter Blutdruck, erhöhtes Herzinfarkttrisiko, Schlafstörungen, Beklemmungsgefühl und folglich Depressionen und Stress. Insbesondere nach meinem erlittenen schweren Schlaganfall im Jahre 2012 mit temporärer Hemiplegie und irreversiblen Hirnparenchymschädigungen sind obig genannte konsekutive Risikofaktoren, die durch den Schall und Infraschall der Windkraftanlagen erwiesen resultieren können (z.B. Störungen der Atemfrequenz, erhöhter Blutdruck, erhöhtes Herzinfarkttrisiko, Schlafstörungen, Beklemmungsgefühl, Depressionen und Stress) zur Vorbeugung eines Re-Infarktes unbedingt zu vermeiden und auszuschließen.

Auch für Risikogruppen wie Säuglinge, Kinder, Jugendliche, schwangere Frauen ist Infraschall gefährlich.

- In dem ausgewiesenen Gebiet Ostbevern NO 1 sind Exemplare des Rotmilans sowie andere zahlreiche Tierarten (Fledermäuse, Vögel, Eulen etc.) beheimatet. Der Lebensraum dieser geschützten Tiere wird durch bauliche Maßnahmen und dem Betreiben von Windkraftanlagen nachhaltig gestört. Es wird eindeutig gegen § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG verstoßen, der die Tötung geschützter Tierarten verbietet.

Rotmilane nehmen Windkraftanlagen nicht als Gefahr wahr. Vorbeiflüge in geringer Entfernung sind die Regel und Windparks werden von Rotmilanen regelmäßig frequentiert. Rotmilane suchen Windkraftanlagen gezielt auf, da andere Kollisionsoffer unter Windkraftanlagen als Beute genutzt werden (Aasfresser). Der Leitfaden schreibt einen Mindestabstand (Helgoländer Papier 2012) von 1.500 m vor.

Rotmilane gehören zu den häufigsten Opfern der Windkraftanlagen. Zu weiteren Kollisionsoffern gehören Kraniche, Schleiereule, Baumfalke und die meisten anderen Greifvögelarten.

Ferner ist zu beachten, dass ansässige Tierarten (wie z.B. Rehwild, Sing- und Nutzvögel als auch Eulenvögel und Greifvögel, etc.) durch Schall und Infraschall sich in ihrem Lebensraum gestört fühlen, Brutstätten aufgeben und abwandern.

- Erholung ist nach allgemeiner und offizieller Auffassung ein Grundbedürfnis des Menschen. Nach Artikel 24 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist das "Recht auf Erholung und Freizeit" ein elementares Menschenrecht. Windkraftanlagen verursachen störende und gesundheitsgefährdende Geräusche und sie lösen unangenehme Lichtreflexe aus. Ihre störende und für das Landschaftsbild entwertende Ästhetik irritiert das menschliche Auge in unangenehmer Weise. Das Rotieren in großer Höhe löst beim Menschen evolutionär bedingt großes Unbehagen aus.

Der Mensch findet in einer solchen Umgebung keine Stille und keine Ruhe, ohne diese ist eine Erholung in seiner Freizeit nicht möglich.

- Windkraftanlagen führen in aller Regel zu einer deutlichen Wertminderung angrenzender Liegenschaften und Immobilien. Studien haben bestätigt, dass es in der Nähe von Windkraftanlagen zu erheblichen Wertminderungen der Immobilien kommt.

Die genannten Einwendungen sind meine persönlichen und keine gleichförmigen Einwendungen und stehen vorbehaltlich weiterer vertiefender Einwendungen.

Aus den genannten Gründen lehne ich den Antrag und die Errichtung sowie den Betrieb von Windkraftanlagen im Windvorranggebiet **Ostbevern NO 1** ausdrücklich ab.

Eine Genehmigung zur Errichtung der genannten Windkraftanlagen stellt für mich eine Verletzung mehrerer öffentlicher und meiner privaten Belange dar.

Abwägung:

Die Abwägung wird derzeit erarbeitet und nachgereicht.